

(Diese Vorlage dient als Muster. Sie ist im Einzelfall anzupassen)

Vereinbarung über die Folgen der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

zwischen

.....
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf, Adresse)
.....
.....

AHV-Nr.

und

.....
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf, Adresse)
.....
.....

AHV-Nr.

I.

1. Die eingetragenen Partner/innen beantragen gemeinsam die Auflösung ihrer am (Datum) vor dem Zivilstandsamt geschlossenen Partnerschaft.
2. Die Partner/innen machen das Auflösungsverfahren beim Kantonsgericht Zug anhängig.

II.

Die Partner/innen beantragen ferner Genehmigung der folgenden Vereinbarung über die Folgen der Auflösung:

1. Unterhalt

Variante A:

Die Partner/innen verzichten gegenseitig auf Unterhaltsleistungen aus Art. 34 PartG.

Variante B (befristeter Unterhaltsbeitrag):

..... bezahlt für die Dauer von Jahren seit Rechtskraft des Auflösungsurteils (Varianten: bestimmtes Datum oder bis zum Eintritt ins ordentliche AHV- Alter des einen Partners / der einen Partnerin) gestützt auf Art. 34 PartG einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von CHF, zahlbar je zum Voraus auf den Ersten des Monats.

Dieser Unterhaltsbeitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik, Stand (Monat/Jahr) (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Er ist jährlich auf den 1. Januar, erstmals auf den 1. Januar 20.., dem Indexstand November des Vorjahres proportional anzupassen und auf ganze Franken aufzurunden.

Der / die Unterhaltspflichtige kann diese Anpassung insoweit verweigern, als sein / ihr Einkommen nicht durch Realloohnerhöhung, Teuerungszulagen oder sonst wie der Teuerung entsprechend erhöht wird. Er / sie verwirkt für das fragliche Jahr den Verweigerungsanspruch, sofern er diesen dem / der Unterhaltsberechtigten nicht bis zum 31. Januar urkundlich nachweist.

Variante C (unbefristeter Unterhaltsbeitrag):

..... bezahlt gestützt auf Art. 34 PartG bis zum Eintritt ins ordentliche AHV-Alter einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von CHF und anschliessend einen solchen von CHF, zahlbar je zum Voraus auf den Ersten des Monats.

Dieser Unterhaltsbeitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik, Stand (Monat/Jahr) (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Er ist jährlich auf den 1. Januar, erstmals auf den 1. Januar 2001, dem Indexstand November des Vorjahres proportional anzupassen und auf ganze Franken aufzurunden.

Der / die Unterhaltspflichtige kann diese Anpassung insoweit verweigern, als sein / ihr Einkommen nicht durch Realloohnerhöhung, Teuerungszulagen oder sonst wie der Teuerung entsprechend erhöht wird. Er / sie verwirkt für das fragliche Jahr den Verweigerungsanspruch, sofern er diesen dem / der Unterhaltsberechtigten nicht bis zum 31. Januar urkundlich nachweist.

Variante D:

..... bezahlt an Stelle einer Rente eine Abfindung gestützt auf Art. 34 Abs. 4 PartG i.V.m. Art. 126 ZGB im Betrage von CHF, zahlbar (Zahlungsmodus angeben).

2. Berufliche Vorsorge

Die Partner / innen ersuchen das Gericht, die Pensionskasse (Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung), gestützt auf Art. 122/141 ZGB anzuweisen, vom Vorsorgekonto, lautend auf (Versicherten- oder Personal-Nr.) den Betrag von CHF auf das Vorsorgekonto, lautend auf bei der Pensionskasse (Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung sowie Versicherten- oder Personal-Nr.) zu überweisen.

(Ein allfälliger Verzicht auf Ausgleich der Pensionskassenguthaben ist gemäss Art. 33 PartG i.V.m. Art. 123 ZGB ist zu begründen.)

3. Güterrechtliche Auseinandersetzung

Variante A (wenn keine Vermögenswerte zuzuteilen sind):

Jede/r Partner/in erhält zu Eigentum, was sich derzeit in seinem / ihrem Besitz befindet bzw. auf seinen / ihren Namen lautet.

Variante B (sofern Vermögenswerte zuzuteilen sind):

..... erhält zu Eigentum:

.....

..... erhält zu Eigentum:

.....

..... bezahlt zur Abgeltung der vermögensrechtlichen Ansprüche den Betrag von CHF, zahlbar (Zahlungsmodus).

Abgesehen davon behält jede/r Partner/in, was er/sie derzeit besitzt oder was auf seinen/ihren Namen lautet.

4. Wohnung der Familie

..... ist) in der gemeinsamen Wohnung verblieben und hat diese anlässlich der Aufnahme des Getrenntlebens verlassen. Die Partner/innen ersuchen daher das Gericht, allein die Rechte und Pflichten aus dem bis anhin auf beide Partner/innen lautenden Mietvertrag unter entsprechender Anweisung von (Name und Adresse des/der Vermieter/in) zu übertragen.

5. Saldoklausel

Mit Vollzug dieser Vereinbarung erklären sich die Partner/innen in jeglicher Hinsicht für vollständig auseinandergesetzt.

6. Gerichtskosten

Variante A:

Die Partner/innen übernehmen die gerichtlichen Kosten je zur Hälfte.

Variante B:

.... übernimmt die gerichtlichen Kosten.

7. Parteikosten

Variante A:

Jede/r Partner/in trägt seine/ihre eigenen Kosten, insbesondere allfällige Anwaltskosten.

Variante B:

..... bezahlt an die Anwaltskosten von den Betrag von CHF

Unterschrift:

Datum:

Datum: